



Klienteninformation

Tschechien
24. März 2020

COVID 19 – Aktuelle Maßnahmen der tschechischen Regierung zur Unterstützung von Unternehmen II

Am 23.03.2020 hat die tschechische Regierung die bisher beschlossenen Maßnahmen hinsichtlich der Unterstützung von Unternehmen im Zusammenhang mit COVID-19 ausgeweitet.

Wir haben für Sie einen kurzen Überblick zusammengefasst. Sobald weitere Details dazu vorliegen werden wir Sie informieren.

Beschäftigungsschutzprogramm

Am 19.3.2020 wurden bereits folgende Maßnahmen beschlossen:

Angeordnete Quarantäne für Mitarbeiter (Methode A)

Der Arbeitgeber zahlt einen Lohnersatz in Höhe von 60 % des Durchschnittsgehalts, dieser Lohnersatz wird dem Arbeitgeber **vollständig vom Staat erstattet**.

Arbeitshindernis auf Seiten des Arbeitgebers aufgrund der Verpflichtung, den Betrieb aufgrund einer behördlichen Anordnung einzustellen (Methode B)

Wenn der Betrieb aufgrund einer Anordnung der Regierung geschlossen wird, zahlt der Arbeitgeber zahlt einen Lohnersatz in Höhe von 100% des Durchschnittsgehalts. Dieser Lohnersatz wird dem Arbeitgeber **in Höhe von 80% vom Staat erstattet**.

Diese Maßnahmen wurden nun gemäß Regierungsbeschluss vom 23.3.2020 wie folgt erweitert:

Arbeitshemmnisse aufgrund von Quarantäne oder Kinderbetreuung für einen erheblichen Teil (30%) der Arbeitnehmer (Methode C)

Der Arbeitgeber zahlt dem Arbeitnehmer einen Lohnersatz in voller Höhe des Durchschnittsgehalts. Dieser Lohnersatz wird dem Arbeitgeber **in Höhe von 80% vom Staat erstattet**.

Einschränkung der Verfügbarkeit von Inputs (Rohstoffen, Produkten, Dienstleistungen), die für die Aktivität erforderlich sind (Methode D)

Der Arbeitgeber zahlt dem Arbeitnehmer einen Lohnersatz in Höhe von 80 % des Durchschnittsgehalts. Dieser Lohnersatz wird dem Arbeitgeber **in Höhe von 50% vom Staat erstattet**.

Einschränkung der Nachfrage nach Dienstleistungen und Produkten des Arbeitgebers aufgrund der Quarantänemaßnahmen am Absatzort des Arbeitgebers (Inland und Ausland) (Methode E)

Der Arbeitgeber zahlt dem Arbeitnehmer einen Lohnersatz in Höhe von mindestens 60 % des Durchschnittsgehalts. Dieser Lohnersatz wird dem Arbeitgeber **in Höhe von 50% vom Staat erstattet**.



Steuerliche Änderungen

Zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen sollen die folgenden weiteren Maßnahmen folgen:

- Keine Körperschaftssteuervorauszahlung im 2. Quartal 2020
- Möglichkeit, die Steuerverluste 2020 mit den Gewinnen 2019 und 2018 zu verrechnen
- Verschiebung des Termins für die Immobilienübertragungssteuer auf den 31.08.2020
- befristet keine Sozialabgaben für Selbstständige

Über Details dazu werden wir Sie informieren, sobald diese veröffentlicht wurden.

Für das AUDITOR Team

IVA TOLDE

Leiterin der Personalverrechnungsabteilung
T: +420 224 800 422
iva.tolde@auditor.eu

ING. JANA ŠNAJDROVÁ

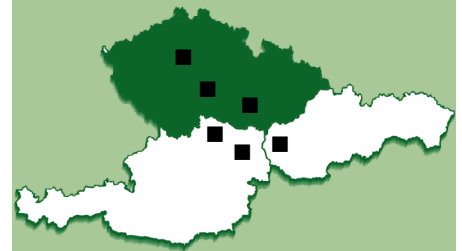
Steuerberaterin
T: +420 224 800 416
jana.snajdrova@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.

AUDITOR in Mitteleuropa

AUDITOR ist eine Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungskanzlei mit internationaler Ausrichtung. Schon seit dem 1991 Jahr werden neben **Wirtschaftsprüfung** und **Steuerberatung** Leistungen in den Bereichen **Personalverrechnung**, **Finanzbuchhaltung** und **Unternehmensberatung** erbracht.

Durch Schwesterunternehmen in der **Slowakei** und in **Österreich** (hier unter **Stöger & Partner**) kann umfassende Beratung in Zentraleuropa angeboten werden. Für Lösungen globaler Problemstellungen ist AUDITOR ein unabhängiges Mitglied von UHY International, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Beratungsfirmen in mehr als 80 Ländern.



Kanzlei Prag

Haštalská 6, Prag 1
T: +420 224 800 411
praha@auditor.eu

Kanzlei Pelhřimov

Masarykovo nám. 30, Pelhřimov
T: +420 565 502 502
pelhrimov@auditor.eu

Kanzlei Brunn

Dominikánské nám. 2, Brunn
T: +420 542 422 601
brno@auditor.eu